



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bertold Sprenger (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Justizminister –

Verletzung der Vertraulichkeit durch einen Beamten der Landesregierung

1. Trifft es zu, daß der Staatssekretär im Justizministerium mit Inhalten des als vertraulich beschlossenen Berichtsentwurfs der Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses an die Öffentlichkeit gegangen ist?

Der im Ausschuß als vertraulich beschlossene Berichtsentwurf der Ausschußvorsitzenden „kursierte“, einer Vielzahl von Pressemeldungen zufolge, ab dem 25. Oktober 1995 im Original in den Medien (vgl. etwa dpa-Meldung vom 25. Oktober 1995 oder Süddeutsche Zeitung sowie Kieler Nachrichten jeweils vom 26. Oktober 1995; Flensburger Tageblatt vom 30. Oktober 1995: „... Der vorläufige Bericht ... war schneller in der Öffentlichkeit als bei allen Mitgliedern des Ausschusses...“). Inhalte des Berichtes – auch und gerade hinsichtlich der Passagen, die den Staatssekretär im Justizministerium betreffen – wurden ab diesem Zeitpunkt immer wieder umfänglich in zahlreichen Veröffentlichungen – zum Teil wörtlich – zitiert und kommentiert.

Die Landesregierung erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages auf Bitte des Aus-

schusses wegen des Vertraulichkeitsbruches einerseits im Bereich der Landtagsverwaltung Ermittlungen eingeleitet, andererseits aber auch die Fraktionen und den Untersuchungsausschuß selbst aufgefordert hat, ihrerseits entsprechende Ermittlungen durchzuführen (vgl. Pressemitteilung der Landtagspräsidentin Nr. 135/95 vom 02. November 1995). Das Ergebnis der Ermittlungen ist in der Pressemitteilung der Landtagspräsidentin vom 23.11.1995 (Nr. 147/95) enthalten.

Ab dem 25. Oktober 1995 bestand deshalb die vom Ausschuß beschlossene Vertraulichkeit des Berichtsentwurfes nicht mehr; der Entwurf stellte keine geheimhaltungsbedürftige Unterlage mehr dar, deren Kenntnis nicht über einen begrenzten Personenkreis hinausging.

Vor diesem Hintergrund hat der Staatssekretär im Justizministerium mit Schreiben vom 30. Oktober 1995 den Mitgliedern sowie Vertreterinnen und Vertretern des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 13. Wahlperiode – somit auch dem Fragesteller – eine Stellungnahme zu ihm betreffenden und sein Persönlichkeitsrecht verletzenden Passagen der im Entwurf des Untersuchungsausschuß-Berichtes enthaltenen Beweismwürdigung übersandt. Diese Stellungnahme ist, wie im Schreiben vom 30. Oktober 1995 angekündigt, unter dem gleichen Datum auch VertreterInnen und Vertretern der Medien zugänglich gemacht worden. Neue – der Öffentlichkeit zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannte – Inhalte des Berichtsentwurfes sind mit diesem Schreiben nicht bekannt gemacht worden.

2. Wenn ja: Ist in dem Verhalten des Staatssekretärs ein Verstoß gegen den Tatbestand des § 353 b StGB zu sehen und was hat die Landesregierung unternommen, um den Verstoß strafrechtlicher und/oder dienstrechtlicher Ahndung zuzuführen?

Entfällt.